



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nidda, Kernstadt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 31 „Gewerbe- und Industriepark Nidda-Süd“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beteiligung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat in ihrer Sitzung am 27.01.2026 die die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 31 „Gewerbe- und Industriepark Nidda-Süd“ beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Allgemeines Planziel ist die Ausweisung einer Teilfläche des ehem. Spanplattenwerkes an der K 196 als Industriegebiet mit einer Emissionskontingentierung zur Wahrung der Schutzansprüche der Wohnbebauung Im Pflanzgarten und Abellstraße.

Der Bebauungsplan einschließlich zugehöriger Begründung, Immissionsberechnung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wird in der Zeit von

Montag, dem 16.02.2026 bis einschl. Freitag, dem 20.03.2026

im Internet unter der Adresse www.nidda.de/leben/bauen-wohnen/bauflaechen-in-der-entwicklung veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz (Rathaus), Zimmer 204. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf von jedermann per E-Mail an toeb-beteiligung@nidda.de oder schriftlich bzw. zur Niederschrift an Pablo Hildebrandt gerichtet werden (Postadresse: Magistrat der Stadt Nidda, Technisches Rathaus, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens betraut wurde. Die Belange des Datenschutzes werden gewahrt.

Aufgestellt: Nidda, 10.02.2026

Der Magistrat der Stadt Nidda

Thorsten Eberhard
Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 31 „Gewerbe- und Industriepark Nidda-Süd“
Hier: Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (genordet, ohne Maßstab)

